Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 25. Февраля.

№ 23. Freitag, 25. Februar. **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 14. Februar c. ist an Stelle des mit Tode abgegangenen Titulairraths Helwig der seitherige Assessor des Mitauschen Stadtmagistrats Victor Kupffer als Dörptscher Justizbürgermeister bestätigt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 14. Februar c. ist dem jüngern Secretairsgehilfen der Livl. Gouvernements-Regierung, Collegien-Secretair Sydrijewitsch ein 14-tägiger Urlaub zur Reise ins Kownosche Gouvernement ertheilt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der aus Bremen gebürtige Maurer **Johann Meyer** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein **Aufenthaltspaß** d. d. Riga 9. August 1865 Nr. 2726 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit den etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 1279.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem am 20. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus der Anstalt zu Alexandershöhe entwichenen, wegen Raubes zu einer 3½-jährigen Detention im Arbeitshause daselbst condemnirten Rigaschen Arbeiter-Okladisten **Semen Iwanw Abramow** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle bei genannter Anstalt einzuliefern. Genannter Läufling ist mit einem segelleinenen Hemde, gezeichnet an der Brust: „Alexandershöhe", mit einem Paar grautuchenen Beinkleidern, rechts mit einer schwarzen Lampasse, einem Paar Stiefeln und einer dunkeln Tuchmütze bekleidet gewesen.

Signalement des Semen Iwanow Abramow: Alter 23 Jahre, Wuchs mittel, untersetzt, Gesicht rund, Haare braun, Augen braungrau, Augenbrauen hellbraun, schmal, Nase Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen keine.

Nr. 607.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Alle Besitzer von steinernen Häusern, welche in den **Creditverein der Hausbesitzer in Riga** eintreten wollen, werden hierdurch aufgefordert, am 4. März 1866, präcise um 7 Uhr Abends, in dem untern Saale des Gildenhauses der großen Gilde zu erscheinen zur Veranstaltung der **Wahl der Glieder für die Direction und Control-Commission dieses Vereins.**

Riga-Rathhaus, den 24. Februar 1866.

Nr. 1583.

Всѣ владѣльцы каменныхъ домовъ желающіе поступить членами въ кредитное общество Рижскихъ домовладѣльцевъ симъ приглашаются прибыть 4. числа Марта ровно въ7 часовъ по полудни въ нижнюю залу дома большой Городской гильдіи для выбора членовъ Правленія и Контрольной Коммисіи означеннаго общества.

Рига въ Ратгаузѣ 24. Февраля 1866.

№ 1583.

Da die **Stelle eines Handlungsmaklers vacant** geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, vom Rigaschen Rathe hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. Februar 1866.

Nr. 1589.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **Friedrich v. Liphart** auf das im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegene **Gut Rojel mit Ommedo** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 17. Februar 1866. Nr. 350. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Robert Baron **v. Engelhardt** auf das im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegene **Gut Kersel** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 14. Februar 1866. Nr. 334. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Wendenschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung offen eingesandte **Testament des** weiland Herrn Collegienraths Dr. med. Hermann Adolph **von Horwitz** in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 allhier bei diesem Hofgerichte am 15. März d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird, und daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament weil. Herrn Collegienraths Dr. med. Hermann Adolph von Horwitz aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 22. Februar 1866.

Nr. 749. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

1) hinsichtlich des dem zur Bauergemeinde des Gutes Schloß Serben verzeichneten Melk Witing angeblich gehörigen, jedoch abhanden gekommenen Livländischen Pfandbriefs sub Nr. $^{24}|_{8540}$ Mehrhof, groß 100 Rbl. S., sammt Zinsbogen mit Coupons pro Octobertermin 1860 und folgende Termine und zugehörigem Talon;

2) hinsichtlich des dem Gesindeswirthen des publ. Gutes Tuhhalane, Abram Jaakson angeblich gehörigen, jedoch abhanden gekommenen Livländischen Pfandbriefs sub Nr. $^{34}|_{11578}$ Sawensee, groß 100 Rbl. nebst dazu gehörigem Zinsbogen;

3) hinsichtlich des dem zur Bauergemeinde des Gutes Carlsruhe verzeichneten Jahn Leeping angeblich gehörigen, jedoch abhanden gekommenen Livländischen Pfandbriefs sub Nr. $^{86}|_{13938}$ Stomersee, groß 100 Rbl. S. nebst Zinsbogen mit Coupons pro Octobertermin v. J. und folgende Termine;

4) hinsichtlich der dem Reschitzkischen Kaufmann zweiter Gilde und Podrädschik der Dünaburg-Witebskischen Eisenbahn Jefim Karpuschenko angeblich gehörigen, jedoch gestohlenen zwei Livländischen Pfandbriefe sub Nr. $^{14}|_{2416}$ Alt-Laitzen, groß 1000 Rbl. S. und sub Nr. $^{19}|_{4710}$ Praulen, groß 1000 Rbl. S., nebst zu beiden Pfandbriefen zugehörigen Zinsbogen mit Coupons pro Apriltermin d. J. und folgende Termine;

5) hinsichtlich des dem zur Bauergemeinde des Gutes Ohselshof verzeichneten Wirthen Rein Neuland angeblich gehörigen, jedoch gestohlenen Livländischen Pfandbriefs sub Nr. $^{23}|_{12166}$ Barnau, groß 500 Rbl. S. sammt Zinsbogen mit Coupons pro Octobertermin v. J. und folgende Termine und

6) hinsichtlich des angeblich aus der Hermannshofschen Gebietslade gestohlenen Livländischen Pfandbriefs sub Nr. $^{19}|_{3128}$ Ruthenhof, groß 100 Rbl. S., — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene **Mortification der** oben sub 1, 2, 3, 4, 5 und 6 specificirten **Livländischen Pfandbriefe** sammt den

resp. dazu gehörigen Zinsbogen und Coupons formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 18. August d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die hier oben sub 1, 2, 3, 4, 5 und 6 specificirten Livländischen Pfandbriefe sammt den resp. dazu gehörigen Zinsbogen und Coupons für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt werden sollen, auch zur Erlangung neuer Pfandbriefe, an Stelle der obbezeichneten Pfandbriefe das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. Februar 1866.

Nr. 607. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Paul Baron Wolff, als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Dickeln** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen

Gesinde:

1) Muglen, 31 Thl. 49 Gr. groß, auf den Bauer Kahrl Behrsing für den Preis von 3600 Rbl. S.

2) Saschen, 42 Thl. 58 Gr. groß, auf den Bauer Thom Adamsohn für den Preis von 7000 Rbl. S.,

3) Matschken, 47 Thl. 63 Gr. groß, auf die Bauern Adam und Jahn Lusing für den Preis von 6500 Rbl. S.,

4) Grothus, 38 Thl. 27 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Luhs für den Preis von 4400 Rbl. S.,

5) Mutzeneek, 21 Thl. 19 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Sirne für den Preis von 2500 Rbl. S.,

6) Buscha, 42 Thl. 76 Gr. groß, auf den Bauer Mahrz Brastin für den Preis von 4800 Rbl. S.,

7) Muhrneek, 25 Thl. 58 Gr. groß, auf den Bauer Jurre Pitsch für den Preis von 2600 Rbl. S.,

8) Bäkka, 55 Thl. 11 Gr. groß, auf die Bauern Kahrl Ohsolin und Peter Mikkelsohn für den Preis von 6500 Rbl. S.,

9) Strohte, 47 Thl. 30 Gr. groß, auf die Bauern Peter Mikkelsohn und Jahn Krasting für den Preis von 5700 Rbl. S.,

10) Wietneek, 52 Thl. 58 Gr. groß, auf die Bauern Mahrz und Jahn Stakmann, für den Preis von 5500 Rbl. S.,

11) Winten, 58 Thl. 86 Gr. groß, auf den Bauer Peter Winter für den Preis von 7000 Rbl. S.,

12) Maß-Rakke, 28 Thl. 70 Gr. groß, auf die Bauern Jacob Ketner, Jahn und Jehkob Ketner für den Preis von 3500 Rbl. S.

13) Pawirga, 42 Thl. 85 Gr. groß, auf die Bauern Jacob und Kahrl Rein für den Preis von 4600 Rbl. S.,

14) Prauling, 32 Thl. 58 Gr. groß, auf die Bauern Mikkel und Jahn Rostock für den Preis von 4200 Rbl. S.,

15) Grebbe, 52 Thl. 53 Gr. groß, auf die Bauern Jahn und Tennis Daugull für den Preis von 6800 Rbl. S.,

16) Kohsen, 47 Thl. 85 Gr. groß, auf die Bauern Tennis Behrsin und Theodor Birk für den Preis von 4896 Rbl. S.,

17) Leel-Raak, 43 Thl. 70 Gr. groß, auf die Bauern Ahdam und Tohm Luhsin für den Preis von 4200 Rbl. S.,

18) Kalneet, 56 Thl. 56 Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Timann für den Preis von 7000 Rbl. S.,

19) Masten, 41 Thl. 27 Gr. groß, auf den Bauer Mahrz Schwede, für den Preis von 4600 Rbl. S.,

20) Siemneek 52 Thl. 87 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Irbe für den Preis von 6572 Rbl. S.,

21) Wetz- und Jaun Klanz, 74 Thl. 46 Gr. groß, auf die Bauern Peter und Jacob Kunz für den Preis von 8600 Rbl. S.,

22) Brehdik und Seck, 84 Thl. 2 Gr. groß, auf die Bauern Jahn und Mahrz Robing für den Preis von 11,200 Rbl. S.,

23) Wetz-Meitzen, 48 Thl. 86 Gr. groß, auf den Bauer Ahdam Mahlmann für den Preis von 5000 Rbl. S.,

24) Blohmneek, 48 Thl. 56 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Maßrohz, für den Preis von 5300 Rbl. S.,,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 24 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Dickeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter 24 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig aufzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 24 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werdensollen.

Wolmar, den 1. Februar 1866. Nr. 177. 3

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen des Herrn Hofraths Dr. med. Woldemar von Schultz und des Herrn Collegien-Assessors Emil Wegener, als Executoren des Testaments des weil. Herrn Collegienraths Dr. med. Carl von Schultz verfügt worden, das von denselben hierselbst beigebrachte, von dem am 9. Januar d. J. zu Riga verstorbenen Herrn Collegienrath Dr. med. **Carl von Schultz** in Zeugengegenwart zu Riga am 15. März 1864 errichtete **Testament**, in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 allhier bei diesem Hofgerichte am 18. März d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft **öffentlich verlesen** zu lassen, als welches allen den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament des verstorbenen Herrn Collegienraths Dr. med. Carl von Schulz aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Zugleich werden kraft dieser Publication und Proclamation Alle und Jede, welche an den weil. Herrn Collegienrath Dr. med. Carl von Schultz modo dessen Nachlaß als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 4. April 1867 mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den weil. Herrn Collegienrath Dr. med. Carl von Schultz modo dessen Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, 18. Februar 1866. Nr. 665. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Constantin Baron Maydell, als Besitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Naugeschen Kirchspiele belegenen **Gutes Salishof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zum Salishoffschen Gehorchslande gehörenden **Gesinde:**

1) Kelleri, groß 24 Thl. 35 Gr., auf die Salishoffschen Bauern Andre Jaan Köndra und Tannil Johannson für den Preis von 2681 Rbl. S.,
2) Tamme, groß 18 Thl. 80 Gr., auf den Salishoffschen Bauer Jaan Oinas für den Preis von 1900 Rbl. S.,
3) Wokki, groß 41 Thl. 6 34/112 Gr., auf die Salishoffschen Pächter Hindrik und Thomas Hussar für den Preis von 4200 Rbl. S., —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß beregte Gesinde den Käufern als freies von allen auf dem Gute Salishof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregte Gesinde mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 31. Januar 1866.

Nr. 368. 1

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Neu-Karrishof werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß des** verstorbenen hiesigen Grundeigenthümers **Carl Hunt,** bestehend in dem Gesinde Puisi und sonstigem beweglichen Vermögen, irgend welche rechtliche Forderungen und Erbansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, mit solchen ihren Forderungen resp. Erbansprüchen innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato, wird sein spätestens bis zum 13. Februar 1867 bei diesem Gemeindegerichte sich zu melden und über ihre Forderungen und Ansprüche gehörigen Nachweis zu liefern; widrigenfalls nach Verlauf dieser obenfestgesetzten Frist selbige nicht mehr gehört und abgewiesen werden müssen. Gleichzeitig ergeht an alle Diejenigen, die dem verstorbenen Carl Hunt etwa verschuldet sind, oder dessen sonstiges Vermögen und Eigenthum in Händen haben sollten, die mahnende Aufforderung, ihre Debita, sowie solche Vermögens-Effecten binnen ebenmäßiger Frist hierselbst zu liquidiren, resp. abzuliefern, im entgegengesetzten Fall mit ihnen streng nach den Gesetzen zu verfahren sein wird.

Neu-Karrishof, den 30. December 1865.

Nr. 236. 2

Torge.

Mit Beziehung auf die von dem Livländischen Hofgerichte unterm 7. Februar d. J. sub Nr. 403 erlassene Bekanntmachung über den **Arrende-Ausbot der** zum Nachlaß Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landmarschalls Dr. Carl von Güldenstubbe gehörigen, auf der Insel Oesel resp. im Karrisschen und Carmelschen Kirchspiele belegenen beiden **Güter Koiküll mit Mattaküll und Murratz** sammt Appertinentien und Inventarien wird hierdurch nachträglich zur Kenntniß gebracht, daß die benannten beiden Güter auf dem am 4. April d. J. bei diesem Hofgerichte anberaumten öffentlichen Arrende-Ausbot nicht auf ein Jahr, sondern **auf drei Jahre,** d. i. für die Zeit vom 23. April d. J. bis zum 23. April 1869 dem Meistbietenden in Arrende vergeben werden sollen.

Demgemäß werden die bereits publicirten Bedingungen wegen der verlängerten Arrendezeit dahin abgeändert, daß

1) der Meistbieter verpflichtet ist, den durch den Meistbot festgestellten Pachtzins halbjährlich praenumerando am 23. April und am 23. October bei diesem Hofgerichte prompt und in baarem Gelde einzuzahlen. Die erste Halbjahrs-Pränumeration ist sofort nach ertheiltem Zuschlage zu leisten;

2) daß ferner der Meistbieter verpflichtet ist, die Arbeiten der in dem Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 31. März v. J. Nr. 28 hinsichtlich der Regeln, „betreffend die Ordnung der Agrarverhältnisse der Bauern der Insel Oesel“ vorgeschriebenen und bis zum 1. October 1867 zu bewerkstelligenden Abgrenzung des Hofes- und des Bauerpachtlandes sofort nach Beginn der Pachtzeit in Angriff zu nehmen und zum vorgeschriebenen Ter-

min zu Ende zu führen, auch die beziehentlichen Vermessungskosten, ohne Abrechnung von der Arrendesumme, aus eigenen Mitteln zu tragen.
Riga-Schloß, den 21. Februar 1866.
Nr. 726. 3

Diejenigen, welche die Herstellung eines **Bretterverschlages** und einer **Ziegelverblendung** an dem an der großen Sandstraße belegenen sogen. **rothen Thurme** übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24. Februar, 1. und 3. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.
Riga-Rathhaus, den 15. Februar 1866.
Nr. 240. 2

Лица, желающіе принять на себя сооруженіе деревянной отгородки и блиндажа изъ кирпича по такъ называемой красной башнѣ, сосоящей по большой Песочной улицѣ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 24. Февраля и 1. и 3. Марта настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.
Рига-Ратгаузъ, 15. Февраля 1866 года.
№ 240. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по сообщенію г. управляющаго Министерствомъ Государственныхъ Имуществъ, будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ нижеслѣдующія казенныя оброчныя статьи, состоящія въ С. Петербургской губерніи: 1) пустошь Большова, состоящая Лугскаго уѣзда въ Зеленской волости имѣющая пашни 7 дес. 1600 саж. и лиственнаго лѣсу съ дорогою 655 саж., а всего 7 дес. 2255 саж., оцѣненная въ 170 руб.; 2) пустошь Дроздова, состоящая Гдовскаго уѣзда въ Зеленской волости, заключающая въ себѣ 24 дес. 1550 саж., изъ коихъ пашни 9 дес. 2150 саж., сѣнокоса 3 дес. 200 саж. и остальныя кустарникъ, оцѣненная въ 414 руб. 75 коп.; 3) отрѣзная изъ дачи деревни Шипулина конца, состоящая въ Гдовскомъ уѣздѣ и заключающая въ себѣ перелоги, сѣнокосъ и кустарникъ всего 25 дес. 175 саж.. оцѣненная въ 161 руб. 15 коп.; 4) отрѣзная отъ деревни Гнилостицъ, состоящая въ Гдовскомъ уѣздѣ и заключающая въ себѣ всего 114 дес. 1000 саж., изъ коихъ пашни 79 дес. 550 саж.. сѣнокоса 32 дес. 325 саж. и остальное количество кустарникъ, оцѣненная въ 1600 руб.; 5) пустошь Борисовка состоящая въ Новоладожскомъ уѣздѣ и заключающая въ себѣ 14 дес. 125 саж., оцѣненная въ 324 руб.; 6) пустошь Березы состоящая въ Новоладожскомъ уѣздѣ и заключающая въ себѣ 12 дес. 2150 саж., оцѣненная въ 311 руб; 7) пустошь Большія Сосницы, Новоладожскаго уѣзда, заключающая въ себѣ всего 23 дес. 1850 саж., оцѣненная въ 200 руб.; 8) пустошь Большія и Малыя Чановы горки, Новоладожскаго уѣзда, заключающаяся изъ 20 дес. 350 саж. пахатной, сѣнокосной и кустарника. оцѣненная въ 578 руб. 40 коп. и 9) пустошь Пельхова, Новоладожскаго уѣзда въ 11 дес. 825 саж. перелоговъ и кустарника, оцѣненная въ 276 руб.

Означенныя оброчныя статьи будутъ продаваемы каждая отдѣльно и таковая продажа будетъ производиться 11. числа Марта мѣсяца будущаго 1866 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ присутствіи сего Правленія; желающіе же купить продающіеся участки могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія планы тѣмъ участкамъ и другіе документы до сей публикаціи и продажи относящіеся.
4. Декабря 1865 года. № 8768. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію сего Правленія 15. Ноября 1865 года на основаніи требованія Ковенскаго Губернскаго Правленія, назначено въ публичную продажу имѣніе коллежскаго совѣтника Викентія Иванова Стунгевича, состоящее Ковенской губерніи, Тельшевскаго уѣзда 1. стана, въ Гадоновскомъ приходѣ, подъ названіемъ Посвайгъ и фольваркъ Потовсоль, изъ коихъ, какъ значится по доставленнымъ описямъ, въ первомъ: а) записанныхъ по ревизіи 13 муж. и 18 жен. пола душъ въ числѣ коихъ вольныхъ 6 муж. и 12 жен. пола душъ; б) земли около 140 дес. въ томъ числѣ пахатной 65, сѣнокосной 35, подъ лѣсомъ молодорастущимъ, пастбищемъ и строеніями 40 дес., в) господскій жилой домъ одноэтажный деревянный на каменномъ фундаментѣ и другой домъ для помѣщенія прислуги, безъ каменнаго фундамента, съ фруктовымъ садомъ, два амбара, ледникъ, скотный хлѣвъ, два сарая рея и водяная мукомольная мельница и сарай для экипажей деревянные, и это имѣніе оцѣнено по получаемымъ доходамъ въ 2920 руб., во второмъ же фольваркѣ Потовсоль въ 4 верстахъ отъ перваго заключается: а) 340 дес. земли, изъ коихъ пахатной 78, сѣнокосной 132, подъ лѣсомъ и пастбищемъ 120 и подъ строеніями и огородами 10 дес. и б) жилой домъ деревянный, одноэтажный, амбаръ, скотный дворъ, рея, съ сушнею и сарай для склада сѣна и соломы деревянные; фольваркъ этотъ оцѣненъ по получаемымъ арендnымъ доходамъ и по доходамъ отъ другихъ показанныхъ въ описи угодій въ 9000 руб. Продажа означенныхъ имѣній слѣдуетъ на пополненіе числящихся на Стунгевичѣ безспорныхъ взысканій въ пользу разныхъ частныхъ лицъ на сумму 13,304 руб. 53¼ коп., кромѣ процентовъ и будетъ производиться въ присутствіи сего Правленія 10. числа Марта мѣсяца будущаго 1866 года съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе же купить означенныя имѣнія могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другіе документы до настоящей публикаціи и продажи относящіяся.
4. Декабря 1865 года. № 8806. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената отъ 28. Апрѣля 1865 года за № 1631 и по опредѣленію сего Правленія 17. минувшаго Ноября будетъ продаваться съ публичнаго торга имѣніе кол. регистратора Александра Иванова Данилова, состоящее Тульской губерніи, Новосильскаго уѣзда, 2. стана въ селѣ Покровскомъ, деревнѣ Раковѣ и сельцѣ Красномъ, въ коемъ находится временно-обязанныхъ крестьянъ 253 муж. и 235 жен. пола душъ, земли разнаго качества находящейся въ пользованіи крестьянъ и принадлежащей помѣщику 1769 дес. съ господскими и хозяйственными строеніями и другимъ находящимся въ этомъ имѣніи имуществомъ, что все оцѣнено въ 50,000 руб. с.

Продажа эта назначается на пополненіе долга Данилова коллежскому совѣтнику Лорисъ-Меликову, по закладной, совершенной 20. Марта 1852 года на сумму 38,000 руб. съ процентами и будетъ производиться въ присутствіи сего Правленія 2. числа Марта мѣсяца будущаго 1866 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра.

Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.
1. Декабря 1865 года. № 8919. 1

Immobilien-Verkauf.

Von dem Vogtei-Gericht der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 11. März d. J. Mittags 12 Uhr das in der Stadt im 1. Stadttheile 1. Quartier sub Pol. Nr. 132 und Brandcassa Nr. 743 an der Jacobs-Kasernengasse belegene ehemalige Scharf- und Nachrichterhaus im öffentlichen Meistbot verkauft werden wird. Alle Kaufliebhaber werden daher hierdurch aufgefordert die in der Kanzellei des Vogtei-Gerichts ausgelegten Verkaufsbedingungen zeitig vorher einzusehen eventuell ihre Zustimmung zu denselben unterschriftlich zu bescheinigen und die geforderten Salogen zu bestellen.
Riga-Rathhaus den 24. Februar 1866.
Nr. 109. 3

Фохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ, что въ присутствіи онаго 11. Марта сего года въ 12 часовъ полудня продаваться съ публичнаго торга домъ состоящій здѣсь 1. городской части, 1. квартала, по улицѣ Якубскихъ казармъ подъ пол.-№ 132 и страховой отъ огня кассы № 743, въ которыхъ была квартира прежняго Городскаго Палата. Желающіе купить оный домъ имѣютъ заблаговременно явиться въ канцелярію Фохтейскаго Судѣ для разсмотрѣнія условій продажи, подписанія оныхъ въ знакъ своего согласія и для представленія надлежащихъ залоговъ.
Дано въ Фохтейскомъ Судѣ г. Риги 24. Февраля 1866 г. № 109. 3

Am 17. März d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga die zum Nachlasse des weil. Maurergesellen Johann Georg Friebe gehörigen Immobilien, bestehend in einem Häusercomplex von zwei im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol. Nr. 124 und 125 an der Mühlenstraße belegenen Wohnhäuser sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga-Rathhaus den 24. Februar 1866.
Carl E. Seebode.
Waisenbuchhalter.

Am 17. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der weil. Wittwe Anna Stahl geb. Braun gehörige im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Moskauschen Straße hinter der Johannispforte sub Pol. Nr. 693a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 290 □ Faden an Flächenraum enthaltenden Stadtcanongrundes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga Rathhaus, den 24. Februar 1866.
Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Dienstag am 1. März, Nachmittags 3 Uhr, im Hause Feldschau, Elisabethstraße Nr. 25 vis-à-vis dem Wöhrmannschen Park, werden nachfolgende Gegenstände öffentlich versteigert werden: 2 Sophas und 14 Stühle, 4 Wandspiegel mit Mahagoni- und polirten Rahmen, 1 eschenes Büffet mit sechs Thüren, 1 Schreibkomode, 1 englische Wanduhr mit Kasten, 2 Toilettespiegel, 1 Speise-, 1 Sopha- und 1 Bostontisch, 3 feuerfeste Geldkasten, 2 Betten und mehrere andere brauchbare Effecten.
H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Dienstag den 22. Februar 1866 und die folgenden Tage (Mittwoch und Freitag nicht) um 4 Uhr große Sandstraße, Haus Nr. 13, in Concurssachen von Nicolai Hartmann eine Partie gummirter und ungummirter Röllchen-Baumwolle von 150, 200 und 300 Yards in verschiedenen Nummern, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Kämmereigerichts werden Mittwoch den 2. März 1866 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause, 4 Pferde, 2 große Wagen, 1 Schreibtisch und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing.
Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Mittwoch den 2. März 1866 um 5 Uhr St. Petersburger Vorstadt, Elisabeth-Straße Nr. 25 ein Panorama mit 30 Bildern, 40 Gläsern, und Utensilien, 2 Automaten, 44 mechanische Figuren, ein großes Oelbild auf Kupfer (die büßende Magdalena), 4 Kisten rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 241, d. d. 3. Februar 1866.

Anwesend 22 Mitglieder und 1 Gast. Den Vorsitz führte der Obrist Götschel und eröffnete die Sitzung durch Mittheilung der geehrten Antwort-Depeschen der Herren Ehrenmitglieder und des hohen Gönners des Vereins, des Fürsten Suworow, eingegangen auf die telegraphisch übermachten am Stiftungstage ausgebrachten bezüglichen Toaste. Hierauf trug Hr. Schmidt über Eismaschinen vor.

Derselbe erwähnte zunächst, daß außer der mit Aether arbeitenden Maschine von Carré auch eine solche in England von Siebe nach Harrison's Patent construirt worden sei. Eine solche war in London zur Ausstellung 1862 thätig. Maschinen, welche 1, 2, 3 Ctr. Eis per Stunde produciren, kosten 530, 850, 1470 Pfd. Sterl. In Peru, dicht unter dem Aequator, ist eine solche Maschine thätig. Außerdem wurden 1862 von Englischen Bierbrauern zum Zwecke der Würzekühlung zahlreiche Bestellungen gemacht. Die Betriebskosten betragen 54 Kr. pr. Centner Eis. Die größte derartige Maschine lieferte 100 Ctr. Eis per Tag.

Redner kommt zur Carré'schen Ammoniak-Eismaschine und bespricht diejenige, welche einen continuirlichen Betrieb gestattet; welche in einem Modell, das pr. Stunde 25 Kilogr. Eis producirte, einer Commission der Französischen Akademie der Wissenschaften zur Prüfung vorgelegt wurde. Nach Erläuterung der theoretischen Grundlagen dieses Apparates wird auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die sich der Ausführung in der Praxis entgegenstellen, welche namentlich in diesem Falle dadurch sich steigern, daß man es in der Ammoniakflüssigkeit mit einer aus zwei Theilen gemischten (Wasser und Ammoniakgas) zu thun hat. Das Princip ist dies: Aus der Flüssigkeit (Salmiakgeist) wird in einem eisernen geschlossenen Kessel durch Erwärmen das Gas frei gemacht, dieses im Condensator unter Anwendung von Druck und Kühlwasser verflüssigt, das flüssige Ammoniak endlich im Kühlen verdunsten gelassen, wobei die Kälte-Erzeugung eintritt. Das im Kühlen sich bildende Ammoniakgas gelangt nach dem Absceptionsgefäß, wo es von aus dem Kessel kommender erschöpfter Lösung aufgenommen wird. Die jetzt wieder erhaltene Ammoniakflüssigkeit wird mittelst einer Pumpe wieder nach dem Kessel gebracht, um von Neuem zur Wirksamkeit zu gelangen. Es folgt Erläuterung der Einrichtung der Maschine durch eine Skizze an der Tafel.

Die Eis-Maschine von Kirk beruht auf einem ganz anderen Princip. Bei derselben wird eine Temperatur-Erniedrigung dadurch erlangt, daß die im Apparate befindliche gewöhnliche Luft abwechselnd zusammengedrückt und ausgedehnt wird. Das Wesentliche der Maschine ist nun, daß die Luft bei der Compression sich an einer anderen Stelle befinde, als bei der Expansion, wodurch die im einen Falle auftretende Wärme durch Kühlwasser und die im anderen Falle erzeugte Kälte durch eine schwer gefrierende Flüssigkeit aufgenommen und resp. nutzbar gemacht werden kann. Die complicirte Construction wurde durch Skizze angedeutet. Derartige Maschinen sind in England im Gebrauch. Ein Apparat, der in 24 Stunden 10 Ctr. Eis produciren kann, kostet 700 Pfd. St. Mittelst einer Tonne Steinkohlen zum Preise von 4 Schilling wird eine Tonne Eis erlangt. Ihre Anwendung ist ungefährlicher, als die der mit leicht entzündlichem Aether arbeitenden. Eine solche Maschine war in der Paraffinfabrik zu Bathgate 6 Monate, Tag und Nacht, ohne jede Störung im Gange.

Herr Felser 2. referirte aus den „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen 1865" *) über eine Zugramme mit Frictionssteuerung, von B. Schwarzkopf in Berlin, welche mittelst Locomobile und einer Clissold'schen Keilkette das Aufziehen des Rammbärs betreibt. Referent erläuterte seinen Vortrag durch eine Skizze an der Tafel. Die Locomobile von 12 Pferdekraft ist zweicylindrig und mit P. Fink'scher Coulissensteuerung versehen, welche eine gute Benutzung der Expansion des Dampfes gestattet. Mit dieser Ramme können 6—10 Pfähle von 50 Fuß pr. Tag eingeschlagen werden, je nach der Bodenbeschaffenheit, und betragen die Kosten:

12 Scheffel Kohlen à 9 Sgr . . .	3	Thlr.	18	Sgr.
Schmieröl ca.	1	„	—	„
Bedienung: 1 Maschinist, 1 Heizer und vier Arbeiter.	5	„	—	„
Abnutzung und Reparatur	5	„	12	„
in Summa	15	Thlr.	—	Sgr.

Eine einfache Zugramme dahingegen würde, bei 50 Mann à 20 Sgr., 33⅓ Thaler ergeben. *)

Herr Riebsam will in Rechnung gebracht wissen: den größeren Arbeitsbedarf bei Umstellung der Ramme und Vorrbewegung derselben in der Baugrube, deren Beschaffenheit überdies die Anwendung dieser Ramme in einzelnen Fällen unmöglich machen dürfte, wogegen eingewandt wird, daß die Verwendbarkeit verschiedener Systeme von Rammen zumeist nach der Form der Baugrube und auch dem Umfange der erforderlichen Rammarbeiten sich richtet, bei Vergleichung des Arbeitseffects aber von bezüglichen gleichen Bedingungen ausgegangen und von den speciellen Bedürfnissen bei einzelnen Arbeiten abgesehen werden muß.

Herr Kurgas theilt einen ihm neuerdings aufgestoßenen Fall mit, in welchem ein Feuerungsgewölbe aus feuerfestem Mauerstein mit feuerfestem Mörtel gemauert, bald nach Eröffnung der Feuerung schadhaft geworden sei, und erklärt die Erscheinung dadurch, daß die zwischen die Fugen eingebrachte Masse (Chamottmasse) durch die Feuerung geschwunden und somit der Verband aufgehoben sei. Deßhalb empfiehlt Referent zur Verbindung feuerfester Mauersteine (Chamottziegel), nicht wie allgemein üblich, eine Mischung von Chamottmehl mit Chamottlehm zu verwenden, sondern feuerfesten Thon mit gewöhnlichem Lehm zu vermischen und Sand zuzusetzen, um Schlackenbildung zu befördern. Das Verhältniß von Chamott-Thon zum Lehm giebt Hr. Kurgas auf 2 : 1 an und den Sandzusatz auf ¼ der Masse bei dem hiesigen nicht allzu fetten Lehm. Auch führt Referent an, daß er Gelegenheit gehabt habe, bei einer Reise in Belgien Coaks-Oefen in Augenschein zu nehmen und daselbst beobachtet habe, daß die Feuerungs-Gewölbe behufs Bildung einer Schlacke mit einer Salzlösung mit Sandbeimischung bestrichen werden, ein Verfahren, das er, Referent, mit Erfolg an den Gas-Oefen und Retorten der hiesigen Anstalt in Anwendung gebracht hat. Auf Befragen theilte Herr Rosenkranz mit, daß die Schmelz-Oefen seiner Eisengießerei mit stehenden Steinen ausgemauert und die sich bildenden Fugen durch Verschmieren mit Chamott-Thon ausgebessert werden. Verschiedene Mittheilungen aus dem Bereiche der Praxis einiger Mitglieder bestätigen die Richtigkeit der Kurgas'schen Ansicht über die Verwerflichkeit, bei feuerfestem Material als Bindemittel ausschließlich Chamottmasse ohne Beimischung von gewöhnlichem mageren oder mit Sand versetztem Lehm zu verwenden.

Hr. v. Sivers macht eine Mittheilung aus „Unsere Zeit" über Explosion der Dampfkessel und der Mittel zu deren Verhütung. Es wird angenommen, daß eine stetige, wenn auch größere Dampfspannung in den seltensten Fällen die Ursache der Explosion ist und dieselben vielmehr einem abnorm überhitzten Zustande des luftleeren Kessel-Wassers zugeschrieben werden müssen, wodurch bei einer nur schwachen äußeren mechanischen Erregung eine übermäßige Dampfentbindung eintritt. Als Mittel wird ein fortdauernder Gasstrom im Kessel-Wasser mittelst Elektrolyse vorgeschlagen. Hieran knüpft sich eine Discussion, bei welcher Ingenieur Kleberg vorschlägt, die Einführung frischen Speise-Wassers in den Kessel nach einer Pause im Betriebe und bevor dieselbe von Neuem eröffnet werden soll; Prof. Töpler empfiehlt eine Luftpumpe; Ingenieur Weir will das Condensations-Wasser benutzt wissen (ausgenommen bei Oberflächen-Condensatoren); gleichzeitig wird der Verhandlungen d. d. 12. Januar erwähnt. Vergleiche hierüber Protokoll Nr. 238. Prof. Töpler kommt ferner noch auf die Hypothese, mittelst des Leidenfrost'schen Phänomens die Explosionen zu erklären, zurück, und bezeichnet dieselbe als eine merkwürdige Verirrung, die auffallender Weise lange in den Köpfen der Physiker herumgespukt habe, jedoch allen wissenschaftlichen Anhalts entbehre; jedes betreffende Experiment sei im Stande dieselbe umzuwerfen. In keinem Dampfkessel könne die Berührungsfläche des Wassers auf Null reducirt und sonach auch nicht die Bildung eines Leidenfrost'schen Tropfens gedacht werden; die Spitze einer Nadel genüge als Berührungsfläche, um im Experimenttiegel das Phänomen aufzuheben und das regelmäßige Kochen des Wassers herbeizuführen. Es wurden aus der Praxis Fälle angeführt, wo fast wasserleere Kessel bei voller Feuerung und erglühten Siederöhren beim Eintritt von Speisewasser nicht explodirten.

Der Herr Präses legte dem Verein die von Herrn Jürgens als Beitrag zur Finanzfrage des Riga-Mitauschen Eisenbahnprojects eingebrachte, von ungenanntem Verfasser aufgestellte Kritik der Rentabilitäts-Berechnung des Ingenieurs Villevest vor und wurde dieselbe zum Referat den Herren Kurgas, Frühauf und Hennings übergeben. Gleichzeitig verlas der Herr Präses eine Auslassung der Eisenbahnzeitung „Nach Riga", dieselbe Linie betreffend, einen Aufruf, das Project doch endlich und zwar mit eigenen Mitteln zu verwirklichen. Im Anschluß hieran theilte der Herr Präses mit, daß vor einigen Jahren ein Capitalist diese Idee gehabt, diese sich aber an den Forderungen des damaligen Inhabers der Concession zerschlagen habe. Nach annähernder Berechnung habe derselbe die Kosten bei Führung der Bahn auf der Chausseebanquette auf nicht mehr als 800,000 Rbl. berechnet.

Zum Schluß der Versammlung wird zur nächsten ein Aufnahme-Ballotement angemeldet. (Rig. Ztg.)

*) Dasselbe Heft enthält die Verfügung der Französischen Regierung, betreffend Fabrication und Verwendung von Dampfkesseln (vergl. „Notizblatt" 1863, Nr. 21) und einen Artikel des Prof. Dr. Töpler über: Ausziehen von Quadratwurzeln vermittelst der Thomas'schen Rechnen-Maschine.

*) Vergleiche „Notizblatt" 1864, Seite 196 und Protokoll Nr. 234, 1865.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 25 Februar 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind	Atmosphäre
17. Feb.	29,35	Russ. Zoll	+ 2°	Reaumur	S. O. gering.	Nebel.
18. „	29,42	„	— 2°	„	N. W. „	bedeckt.
19. „	29,60	„	+ 1°	„	S. W. „	„
20. „	29,83	„	+ 2°	„	N. W. „	„
21. „	29,69	„	— 1°	„	S. mittelmässig.	„
22. „	29,70	„	+ 3°	„	N. gering.	bewölkt.
23. „	29,95	„	+ 1°	„	S. O. „	heiter.

Anmerkung. Die Barometerhöhe ist nach höherem Wunsche auf 13⅓° R. statt auf 0° R. reducirt, was einen Unterschied von 0,08 Zoll höheren Stand gegen die früheren Beobachtungen ausmacht.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 25. Februar 1866.

Stadt London. HH. Kaufleute Sabransky und Lehrburger von Mitau; Hr. Siesmayer von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landrath v. Stryck, Hr. Particulier Schmidt aus Livland; Hr. Baron Medem nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Baron Krüdener von Ohselshof; Frau Baroninnen Heyking und Stromberg, Hr. Baron Schlippenbach von Mitau.

Hotel garni. Hr. Lieut. Baron v. Vietinghoff von St. Petersburg; Hr. Schulrath v. Klot aus Livland; Hr. Gutsbesitzer v. Erdmann, Hr. Gastwirth Delle von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gemeindeschreiber Ohsoling. Hr. Förster Liebkowsky, Hr. Verwalter Matting aus Livland; Hr. Kaufmann Garlamow von Ostrow; Hr. Jannsohn von Wenden; HH. Kaufleute Jaroslawsky und Kalaschnikow von Opotschka.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer Schablinsky, Hr. Kaufmann Krimschitzky aus Litthauen; Hr. Obrist Renngarten von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Balding aus Livland.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Awdotja Uljanowa, Andreas Philipp Alexandrowsky, Lina Kopfstahl, Afonassi Fedorow Archipow, Aisik Leibow Rischik, Ferapont Jegorow Kasow, Praskowja Leonowa Jakowlewa nebst Tochter Mariana, Hans Kaer, Alexander Wiedermann, Marie Jacobsohn, Carl Heinrich Kern, Warwara Jestifejewa Butschanow, Gottfried Robert Zern, Marziana Woitkewitsch, Amalie Linkewitz verw. Bielrose, geb. Much, Dorothea Antonie Schwartz, Maria Mihlet, Anna Kukel, Heinrich Klatzoff, Freidel Israelewitsch Masa Carl Rentz, Nastasia Nikiforowa Jesupenkowa, Dominik Antonow Bogowitz, Alexander Sinowjew, Matwejew, Wassili Fedorow Gorschonok, Iwan Fedorow Gorschonok,

nach anderen Gouvernements.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.